Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 3752 15.12.2022

Antrag

des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Neuorganisation des Landes-Normenkontrollrats zum Jahresende 2022

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- wie sie die Arbeit des Normenkontrollrats in den letzten fünf Jahren bewertet und welche Beachtung seine Arbeit innerhalb der Landesregierung gefunden hat;
- 2. was die Ergebnisse der Evaluation des Regierungsprogramms "Bürokratievermeidung, -abbau und bessere Rechtsetzung für Baden-Württemberg" aus dem Frühjahr 2021 hinsichtlich des Landes-Normenkontrollrats waren;
- was die dort ausgesprochenen Empfehlungen hinsichtlich des Landes-Normenkontrollrats waren (bitte mit Angaben zum Stand der Umsetzung oder den Gründen der Nicht-Umsetzung);
- 4. wie viele Vorschläge zum Bürokratieabbau der Landes-Normenkontrollrat seit seiner Einrichtung entwickelt hat (bitte mit Angabe dazu, wie viele dieser Vorschläge bereits umgesetzt wurden, wie viele noch in Prüfung/Umsetzung sind oder wie viele verworfen wurden);
- was die Gründe für die Nicht-Wiederberufung der Mitglieder sowie für die Neuorganisation des Landes-Normenkontrollrats zum Jahresende 2022 sind;
- 6. auf welche Art und Weise diese Entscheidung innerhalb der Landesregierung abgestimmt wurde;
- 7. wann und auf welche Weise die Vorsitzende und die weiteren Mitglieder des Normenkontrollrats über ihre Nicht-Wiederberufung informiert wurden;

- 8. inwiefern die in den Medien wiedergegebenen Aussagen und Bewertungen zur Arbeit des Landes-Normenkontrollrats die Meinung der Landesregierung zutreffend spiegeln (bspw. "konnte der Rat die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen", "Der Normenkontrollrat kritisiere lediglich und mache keine konkreten Vorschläge für Verbesserungen", "Die Kooperation sei dürftig gewesen", "der Rat habe in Landesregierung und Landtag keinerlei Beachtung gefunden");
- 9. wie sie die Äußerungen der Kontrollratsvorsitzenden zur Einstellung des Rats bewertet (u. a. "stil- und respektlos", "Wer die Vorschläge und Studien des Rats gelesen hat, kann nicht zu diesem Ergebnis [i. e. dass er keine konkreten Vorschläge mache] kommen.", "Dass bisher zu wenig Bürokratie abgebaut worden sei, liege nicht an fehlenden Vorschlägen, sondern an fehlender politischer Priorisierung.", "Der Regierung fehle es an Entschlossenheit im Kampf gegen Bürokratie.");
- 10. ob sie einen Vorlauf von drei Wochen für angemessen und anständig hält, um den Mitgliedern des Normenkontrollrats mitzuteilen, dass sie nicht wieder berufen werden;
- 11. welche Pläne sie für die Zukunft des Normenkontrollrats bzw. eines etwaigen Nachfolgegremiums hat (bitte mit Hinweisen u. a. zu Größe, Zusammensetzung/Mitgliedern, Grad der Unabhängigkeit des Gremiums, Auftrag, Ressourcen, Zeitplan, Zusammenarbeit mit der Landesregierung, Verzahnung mit den Bürokratieabbauaktivitäten der Landesregierung, rechtliche Verankerung, Rechte und Pflichten);
- 12. welche Rolle in Zukunft der Staatsminister, Chef der Staatskanzlei und "Koordinator der Landesregierung für Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" sowie die dazugehörigen Organisationseinheiten innerhalb des Staatsministeriums beim Thema Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung haben werden, insbesondere auch im Verhältnis zu
 einem zukünftigen Normenkontrollrat;
- 13. wie sie sicherstellen möchte, dass ein zukünftiger Normenkontrollrat oder ein vergleichbares Gremium die Erwartungen der Landesregierung erfüllt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Arbeit des bisherigen Normenkontrollrats "genügt einfach nicht" (Zitat des Ministerpräsidenten);
- 14. inwiefern sie die Notwendigkeit sieht, eine größere Eigenständigkeit für ein Gremium wie den Normenkontrollrat sicherzustellen (bspw. Stärkung des Selbstbefassungsrechts, Verankerung in einem Gesetz und nicht nur in einer Verwaltungsvorschrift, Berufung der Mitglieder durch das Parlament und nicht die Landesregierung, Pflicht zur Stellungnahme zu seinen Vorschlägen durch die Landesregierung);
- 15. was der Stand des angekündigten "Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung" ist.

14.12.2022

Dr. Schweickert, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Karrais, Dr. Timm Kern, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Über die Medien ist am 9. Dezember 2022 bekannt geworden, dass die Landesregierung plant, die aktuellen Amtszeiten der Mitglieder des Normenkontrollrats zum Jahresende nicht zu verlängern und dass das Gremium reformiert werden soll. Ein Neustart zum 1. Januar 2023 wird bei dieser kurzen Vorlaufzeit damit nicht möglich sein und die Arbeit des Gremiums wird de facto zumindest vorübergehend eingestellt werden. Die Zukunftspläne der Landesregierung hinsichtlich des Normenkontrollrats bzw. eines Nachfolgegremiums sind unklar.

Daher erkundigt sich dieser Antrag nach den Hintergründen der Einstellung sowie den Zukunftsplänen der Landesregierung zum Normenkontrollrat, einem etwaigen Nachfolgegremium und dem Thema Bürokratieabbau im Allgemeinen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Januar 2023 Nr. STM16KOST-0144.5-75/9/2 beantwortet das Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. wie sie die Arbeit des Normenkontrollrats in den letzten fünf Jahren bewertet und welche Beachtung seine Arbeit innerhalb der Landesregierung gefunden hat;

Zu 1.:

Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg (NKR BW) hat in den vergangenen fünf Jahren Anstöße in vielen Themenfeldern gegeben und das Bewusstsein für Bürokratiekosten in der Verwaltung geschärft. Die Landesregierung hat sich intensiv mit allen Vorschlägen des NKR BW auseinandergesetzt und sie auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Zahlreiche Anregungen wurden aufgegriffen, andere in umfassendere Modernisierungsinitiativen integriert. Eine Übersicht über die ergriffenen Maßnahmen einschließlich Umsetzungsstand findet sich auf der Internetpräsenz des Staatsministeriums.

2. was die Ergebnisse der Evaluation des Regierungsprogramms "Bürokratievermeidung, -abbau und bessere Rechtsetzung für Baden-Württemberg" aus dem Frühjahr 2021 hinsichtlich des Landes-Normenkontrollrats waren;

Zu 2.:

Der Bericht der mit der Evaluation beauftragten Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag mit den Ergebnissen der Evaluation ist auf der Internetpräsenz des Staatsministeriums öffentlich zugänglich.

3. was die dort ausgesprochenen Empfehlungen hinsichtlich des Landes-Normenkontrollrats waren (bitte mit Angaben zum Stand der Umsetzung oder den Gründen der Nicht-Umsetzung);

Zu 3.:

Eine Übersicht der Empfehlungen der Expertenkommission findet sich auf S. 43 ff. des Evaluationsberichts. Da der NKR BW in der Wahrnehmung und Ausgestaltung seiner Tätigkeit unabhängig ist, nimmt die Landesregierung nicht Stellung zu jenen Empfehlungen, welche sich direkt an den NKR BW richten.

Zu den Empfehlungen zu Berichtskapitel 3.1 – Organisatorische Strukturen und Zuständigkeiten:

Ein engerer Informationsaustausch zwischen NKR BW und den Ressorts ist elementarer Teil der derzeitigen Überlegungen zur Weiterentwicklung des NKR BW.

Die Empfehlung der verstärkten Berücksichtigung von Methoden- und Schnittstellenkompetenzen ist zu undifferenziert für eine Umsetzung. Weder sind Methodiken festgeschrieben noch "Schnittstellenkompetenzen" definiert.

Die jüngsten Initiativen zu Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung weisen der Stabsstelle zur Messung des Erfüllungsaufwandes (SMdE) beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ein deutlich erweitertes Aufgabenfeld und eine gestärkte Rolle zu.

Zu den Empfehlungen zu Berichtskapitel 3.2 – Ex-ante-Verfahren:

Die Landesregierung adressiert mit der derzeitigen und im Koalitionsvertrag angelegten Weiterentwicklung der Rolle und des Instrumentariums des NKR BW die den Vorschlägen der Expertenkommission und der evalag zugrundliegenden Probleme. Die Rolle des NKR BW soll gestärkt werden. Die zugrundeliegenden Instrumente sollen reflektiert, an die landesspezifischen Besonderheiten angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Das Ex-ante-Verfahren soll im Sinne der "besseren Rechtsetzung" in seiner Wirkung gestärkt werden: Der NKR soll frühzeitiger beteiligt und eine aktivere Rolle im Rechtssetzungsprozess einnehmen. Damit soll nicht nur das Bewusstsein für bürokratische Belastungen gestärkt, sondern die Ressorts sollen aktiv unterstützt werden. Wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, ist die Einführung des Digital-Checks vorgesehen. Die Schulungen der mit Rechtsetzung befassten Mitarbeitenden werden derzeit praxisorientiert weiterentwickelt, um sie zielgerichteter und effektiver auszugestalten.

Wie von den Expertinnen und Experten festgehalten, darf die Ermittlung des Erfüllungsaufwands kein Selbstzweck sein. Entsprechend sollen die Belastungen der Ressorts durch die Ermittlung des Erfüllungsaufwands reduziert werden. Durch eine fokussierte Anwendung des Verfahrens, insbesondere im Vergleich von Vollzugsalternativen, soll sein Nutzen deutlich erhöht und seine Berücksichtigung im Verfahren gestärkt werden. Die Einführung einer quantitativen Nutzenmessung ist entsprechend der Empfehlung der evalag nicht vorgesehen.

Zu den Empfehlungen zu Berichtskapitel 3.3 – Ex-post-Bereich:

Von der Landesregierung beauftragte Evaluationen sind nach Maßgabe der einschlägigen Gütestandards und Qualitätskriterien durchzuführen. Eine systematische Einbeziehung eines Beratungsgremiums der Landesregierung ist im Sinne der Wahrung der erforderlichen Unabhängigkeit der Evaluatorinnen und Evaluatoren nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der angeregten kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung bestehenden Rechts wird auf die vorausgehenden Ausführungen für den Ex-ante-Bereich verwiesen. Das entsprechende Instrumentarium lässt sich ebenso im Expost-Bereich einsetzen.

Zu den Empfehlungen zu Berichtskapitel 3.4 und 3.5 – Zusammenarbeit der Beteiligten, Zwischenstand und Zukunftsperspektiven:

Im Zentrum der Weiterentwicklung des NKR BW steht die übergeordnete Empfehlung der Expertinnen und Experten im Rahmen der evalag-Evaluation, "das Selbstverständnis und die Arbeitsweise des NKR BW (und seiner Mitglieder) regelmäßig mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Ressorts und der Landesregierung abzugleichen, um einer etwaigen Verselbstständigung des Mandates entgegenzuwirken und die Zusammenarbeit gemeinsam weiterzuentwickeln."

Durch die Stärkung der beratenden Rolle des NKR BW, der Weiterentwicklung seines Instrumentariums, die Stärkung von Aufgabenportfolio und Rolle der SMdE und die stärkere Vernetzung aller Akteure im Bereich Bürokratievermeidung, Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung werden die gemachten Vorschläge weitgehend umgesetzt, oder die zugrundeliegenden Probleme grundsätzlich behoben. Durch diese grundsätzliche Weiterentwicklung des NKR BW erübrigt sich die Ausdifferenzierung von Regelungen mit Bezug zur Berechnung des Erfüllungsaufwands.

4. wie viele Vorschläge zum Bürokratieabbau der Landes-Normenkontrollrat seit seiner Einrichtung entwickelt hat (bitte mit Angabe dazu, wie viele dieser Vorschläge bereits umgesetzt wurden, wie viele noch in Prüfung/Umsetzung sind oder wie viele verworfen wurden);

Zu 4.:

Eine Zusammenstellung der Vorschläge des NKR einschließlich der jeweiligen Umsetzungsstände kann auf den Internetseiten des NKR BW eingesehen werden.

5. was die Gründe für die Nicht-Wiederberufung der Mitglieder sowie für die Neuorganisation des Landes-Normenkontrollrats zum Jahresende 2022 sind;

Zu 5.:

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag die Weiterentwicklung des NKR BW festgeschrieben, um das Gremium an die veränderten Herausforderungen für die Transformation der Verwaltung anzupassen. Das reguläre Auslaufen der ersten Amtszeit des NKR BW ist insofern der richtige Zeitpunkt, um Rolle, Arbeitsweise und die eingesetzten Instrumente zum Bürokratieabbau auf den Prüfstand zu stellen. Hierbei wurde festgestellt, dass sich vor dem Hintergrund der jüngeren Entwicklungen die Anforderungen an das Beratungsgremium stark verändert haben. Gleichzeitig wurde offensichtlich, dass wesentliche Schwerpunkte der bisherigen Arbeit des NKR BW nicht die gewünschten Impulse hervorbringen konnten. Dies betrifft insbesondere die Prüfung der Berechnung des Erfüllungsaufwands von Regelungen durch den NKR BW. Dieser Ansatz hat sich nicht ausreichend bewährt und soll weiterentwickelt werden.

- auf welche Art und Weise diese Entscheidung innerhalb der Landesregierung abgestimmt wurde;
- 7. wann und auf welche Weise die Vorsitzende und die weiteren Mitglieder des Normenkontrollrats über ihre Nicht-Wiederberufung informiert wurden;
- ob sie einen Vorlauf von drei Wochen für angemessen und anständig hält, um den Mitgliedern des Normenkontrollrats mitzuteilen, dass sie nicht wieder berufen werden;

Zu 6., 7. und 10.:

Die Fragen 6, 7 und 10 werden aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Amtszeit der Mitglieder des ersten NKR BW lief regulär und entsprechend der Verwaltungsvorschrift NKR BW zum 31. Dezember 2022 aus. Eine gesonderte Entscheidung der Landesregierung oder eine Vorankündigung war hierzu nicht erforderlich. Die Mitglieder des NKR BW wurden am 9. Dezember 2022 über den Ablauf der geplanten Verabschiedung informiert. Dies erfolgte für die Vorsitzende persönlich durch den Chef der Staatskanzlei und den Amtschef des Innenministeriums. Jene weiteren Mitglieder, die nicht bereits ihren Rückzug aus dem Gremium angekündigt hatten, wurden am selben Tag von der zuständigen Abteilungsleitung des Staatsministeriums telefonisch informiert.

- 8. inwiefern die in den Medien wiedergegebenen Aussagen und Bewertungen zur Arbeit des Landes-Normenkontrollrats die Meinung der Landesregierung zutreffend spiegeln (bspw. "konnte der Rat die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen", "Der Normenkontrollrat kritisiere lediglich und mache keine konkreten Vorschläge für Verbesserungen", "Die Kooperation sei dürftig gewesen", "der Rat habe in Landesregierung und Landtag keinerlei Beachtung gefunden");
- 9. wie sie die Äußerungen der Kontrollratsvorsitzenden zur Einstellung des Rats bewertet (u. a. "stil- und respektlos", "Wer die Vorschläge und Studien des Rats gelesen hat, kann nicht zu diesem Ergebnis [i. e. dass er keine konkreten Vorschläge mache] kommen.", "Dass bisher zu wenig Bürokratie abgebaut worden sei, liege nicht an fehlenden Vorschlägen, sondern an fehlender politischer Priorisierung.", "Der Regierung fehle es an Entschlossenheit im Kampf gegen Bürokratie.");

Zu 8. und 9.:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Frage der generellen Bewertung der Arbeit des NKR BW wird auf die Antwort zu Frage Ziff. 1 verwiesen. Darüber hinaus bewertet die Landesregierung die Aussagen der früheren Vorsitzenden nicht. Zur Neubesetzung des NKR BW wird auf die Pressemitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2022 sowie die Antworten zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

- 11. welche Pläne sie für die Zukunft des Normenkontrollrats bzw. eines etwaigen Nachfolgegremiums hat (bitte mit Hinweisen u. a. zu Größe, Zusammensetzung/Mitgliedern, Grad der Unabhängigkeit des Gremiums, Auftrag, Ressourcen, Zeitplan, Zusammenarbeit mit der Landesregierung, Verzahnung mit den Bürokratieabbauaktivitäten der Landesregierung, rechtliche Verankerung, Rechte und Pflichten);
- 14. inwiefern sie die Notwendigkeit sieht, eine größere Eigenständigkeit für ein Gremium wie den Normenkontrollrat sicherzustellen (bspw. Stärkung des Selbstbefassungsrechts, Verankerung in einem Gesetz und nicht nur in einer Verwaltungsvorschrift, Berufung der Mitglieder durch das Parlament und nicht die Landesregierung, Pflicht zur Stellungnahme zu seinen Vorschlägen durch die Landesregierung);

Zu 11. und 14.:

Die Fragen 11 und 14 werden aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der NKR BW soll mit demselben rechtlichen Status und in gleicher Struktur, Größe, Laufzeit und Ressourcenausstattung wie bisher arbeiten. Die Unabhängigkeit des Gremiums soll ebenfalls erhalten bleiben. Diese Punkte haben sich bewährt, die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit zur Veränderung. Der bisherige Auftrag der Unterstützung der Landesregierung wird gestärkt und die Rolle als Beratungsgremium der Landesregierung wird geschärft.

Hierfür sollen wenig ertragreiche Routineaufgaben (insbesondere die Plausibilitätsprüfung der Berechnungen des Erfüllungsaufwands) reduziert werden. Entsprechend der Expertenempfehlung im Rahmen der evalag-Evaluation soll eine stärkere Verzahnung des NKR BW mit der Landesregierung und Verwaltung erfolgen, um die Identifikation von Beratungsbedarfen zu erleichtern und Synergien in Arbeitsschwerpunkten zu erreichen. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 verwiesen.

12. welche Rolle in Zukunft der Staatsminister, Chef der Staatskanzlei und "Koordinator der Landesregierung für Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" sowie die dazugehörigen Organisationseinheiten innerhalb des Staatsministeriums beim Thema Bürokratieabbau und
Verwaltungsmodernisierung haben werden, insbesondere auch im Verhältnis
zu einem zukünftigen Normenkontrollrat;

Zu 12.:

Der Staatsminister, Chef der Staatskanzlei und Koordinator der Landesregierung für Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung wird wie bisher Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau koordinieren. Das Staatsministerium mit allen dazugehörigen Organisationseinheiten unterstützt ihn in dieser wie in allen weiteren Aufgaben. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 11 und 14 verwiesen.

13. wie sie sicherstellen möchte, dass ein zukünftiger Normenkontrollrat oder ein vergleichbares Gremium die Erwartungen der Landesregierung erfüllt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Arbeit des bisherigen Normenkontrollrats "genügt einfach nicht" (Zitat des Ministerpräsidenten);

Zu 13.:

Die Landesregierung fördert eine selbstreflexive Verwaltungskultur und agiles Verwaltungshandeln. Entsprechend der Expertenempfehlung im Rahmen der evalag-Evaluation wird sie Selbstverständnis und die Arbeitsweise des NKR BW (und seiner Mitglieder) regelmäßig mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Ressorts und der Landesregierung abgleichen. Darüber hinaus wird die Landesregierung – wie in allen ihren Verantwortungsbereichen – die Ergebnisse des eigenen Wirkens permanent kritisch beobachten, aus Erfahrungen lernen und die notwendigen Veränderungen vornehmen.

15. was der Stand des angekündigten "Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung" ist.

Zu 15.:

Die erste Version des Masterplans ist seit dem 21. Dezember 2022 auf der Internetpräsenz des Staatsministeriums öffentlich verfügbar. Er soll kontinuierlich angepasst und erweitert werden.

Hassler

Staatssekretär